



Schulfachliche Eckpunkte zur Neugestaltung der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung in Niedersachsen

In der Oberstufenreform liegt eine große Chance auf Modernisierung und Bildungsgerechtigkeit. Die neue Oberstufe in Niedersachsen wird prägend sein für die nächsten Generationen von Schülerinnen und Schülern, denn die Bedingungen für das Abitur werden neu justiert. Dabei soll eine Balance zwischen Neuem und Bewährtem sowie zwischen Notwendigem und Gewünschtem angestrebt werden. Das Abitur bleibt anspruchsvoll und es ist wichtiges Ziel, die Qualität des Abiturs zu sichern. Gleichzeitig sollen die gymnasiale Oberstufe und das Abitur stärker als bisher an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein und sie mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten erhalten. Schwer begründbare formale Auflagen sollen überwunden und den Schülerinnen und Schülern ein deutliches Mehr an individueller Profilbildung zugestanden werden. Die Oberstufenreform ist darüber hinaus wichtiger Teil des Freiräumeprozesses und soll auch zur Entlastung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Die Ziele der gymnasialen Oberstufe bleiben unverändert eine breite und vertiefte Allgemeinbildung sowie die allgemeine Studierfähigkeit. Jedoch erfordern die gesellschaftlichen, technologischen und strukturellen Entwicklungen und Herausforderungen der vergangenen 20 Jahre eine Neubewertung und Anpassung der Rahmenbedingungen für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfungen. Anlass für diese Überarbeitung ist die Neufassung der entsprechenden Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK), die zu einer bundesweiten Vereinheitlichung beitragen soll.

Zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung hat Frau Ministerin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden und Interessenvertretungen, der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sowie Schulleitungen und Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren aus der Praxis mit dem Kultusministerium zusammengearbeitet haben. In zahlreichen Sitzungen seit Anfang 2024 hat diese Arbeitsgruppe die vorliegenden Eckpunkte in einem konstruktiven, ergebnisoffenen und vertrauensvollen Prozess entwickelt. Die Eckpunkte sollen Grundlage für eine neue Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung sein, die erstmalig für die Schülerinnen und Schüler gelten soll, die zum 01.08.2027 in die Einführungsphase eintreten. Es wird zu prüfen sein, ob und inwieweit die für die Qualifikationsphase angestrebte starke Schülerorientierung auch in der Einführungsphase implementiert werden kann. Hierzu wird der Dialog fortgeführt.

Größtmögliche Wahlfreiheit für Prüflinge: Um Schülerinnen und Schülern eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen, werden die bisher vorgegebenen Schwerpunkte mit ihren starren Fachkombinationen aufgehoben. Damit wird dem KMK-Grundsatz der Gleichwertigkeit von Fächern Rechnung getragen. Zudem können Schülerinnen und Schüler ihre Fächer damit stärker entsprechend ihrer unterschiedlichen Neigungen, Begabungen und Interessen wählen. Die bisherige Engführung bei der Fächerwahl erscheint nicht mehr zeitgemäß.

Die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler belegen in Zukunft in der Qualifikationsphase 36 Kurse und bringen davon 32 Kurse in die Gesamtqualifikation ein und haben damit weiterhin in der Regel 32 Wochenstunden Unterricht. Dadurch, dass es keine zentralen über die KMK-Vereinbarung hinausgehenden Vorgaben zur Fächerbelegung geben wird, entstehen Freiräume in der Belegungsverpflichtung der Schülerinnen und Schüler. Dies hat zur Folge, dass sie in höherem Maße als derzeit Kurse nach Interesse und Neigung wählen können.

Beibehaltung von fünf Prüfungsfächern: Niedersachsen plant, fünf Prüfungsfächer beizubehalten. Die intendierte größtmögliche Wahlfreiheit für Schülerinnen und Schüler kann aufgrund der KMK-Regelungen nur dann erreicht werden, wenn weiterhin fünf Prüfungsfächer vorgesehen sind. Mit lediglich vier Prüfungsfächern wären zahlreiche Kombinationen, wie z. B. zwei Naturwissenschaften oder zwei Gesellschaftswissenschaften als Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau, gar nicht möglich und viele andere würden obligatorisch bestimmte weitere Prüfungsfächer, wie zum Beispiel Mathematik, nach sich ziehen. Die Wahl der Prüfungsfächer ist für Schülerinnen und Schüler von hoher Bedeutung, da die Ergebnisse in diesen Fächern einen maßgeblichen Einfluss auf die Abiturnote haben.

Einführung eines zweiten mündlichen Prüfungsfachs: Die Prüflinge sollen wie bisher drei fünfstündige Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau belegen (Leistungskurse, P1 – P3) und legen in diesen Fächern zentral gestellte Abiturklausuren ab. Die Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse) finden in der Regel dreistündig statt. In beiden Prüfungsfächern auf grundlegendem Anforderungsniveau (P4 und P5) wird das Abitur in Zukunft in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt. Damit wird im Abitur und im Unterricht ein stärkerer Fokus auf Kommunikation und Interaktion gelegt und die Kompetenz gestärkt, sich mündlich auszudrücken und eine Thematik klar, prägnant und verständlich darzulegen sowie ein fachliches Gespräch zu führen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen angemessen auf die veränderten Anforderungen in Studium und Beruf vorbereitet.

Freiräume in der Unterrichtsgestaltung in den Grundkursen: Die Festlegung auf zwei mündliche Prüfungen (P4 und P5) im Abitur ermöglicht es, die Dichte der zentralen Vorgaben für die Grundkurse zu reduzieren und den Schulen bei der Unterrichtsgestaltung mehr Flexibilität für eine individuelle Themen- und Schwerpunktsetzung einzuräumen.

Darüber hinaus können Schulen aufgrund der veränderten Belegungsverpflichtung verstärkt fächerübergreifende und polyvalente Kurse anbieten und so eigene Profile entwickeln. Denkbar wären hier Kurse, die ausgehend von einem schulischen Referenzfach einen deutlichen Schwerpunkt setzen (z. B. „Astrophysik“) oder die fächerverbindend arbeiten (z. B. „Biochemie“). Selbstverständlich gelten in dem Referenzfach weiterhin die Bildungsstandards bzw. ggf. die einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der KMK. Die Kerncurricula für die Grundkurse sollen so überarbeitet werden, dass sie diese Freiräume eröffnen. Dies ist auch eine sinnvolle Antwort auf den oft geäußerten Wunsch nach individuellen Spielräumen in der Unterrichtsgestaltung für Lehrkräfte, auf die hohe Themendichte und auf die daraus folgende Zeitnot in Schule.

Einführung eines neuen Prüfungsformats: Die bewährten Formate der Leistungsmessung durch Klausuren und die Bewertung der sonstigen Mitarbeit bleiben bestehen und werden um ein neues Prüfungsformat erweitert, das im Rahmen der sogenannten „21st-Century-Skills“ vor allem die Aspekte der Kollaboration und Kommunikation aufgreift sowie großen Raum für Kreativität und kritisches Denken öffnet: Dieser sogenannte „Kombinierte Leistungsnachweis“

umfasst zum einen sowohl produktive als auch reflexive Elemente sowie zum anderen schriftliche und mündliche Teile. Bei produktiven Elementen kann es sich beispielsweise um schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen oder andere Formen von Lernleistungen handeln; diese können auch kollaborativ erstellt werden. Für die reflexiven Elemente sind vornehmlich mündliche Formate vorgesehen, die unter anderem auch die individuelle Leistung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers erkennbar machen sollen und bei denen sie ihr Vorgehen und ihre Entscheidungen begründen. In jedem mündlichen Abiturprüfungsfach wird im Laufe der Qualifikationsphase ein „Kombinierter Leistungsnachweis“ durchgeführt. Dieser fördert die Kommunikationskompetenzen der Schülerinnen und Schüler und trägt zudem dazu bei, sie zielgerichtet auf die mündlichen Abiturprüfungen vorzubereiten. Lehrkräfte sollen hierauf durch Fortbildungen, Handreichungen und Beispielsammlungen sowie einen klaren Rahmen für die Leistungsbewertung vorbereitet werden.

Durch die beiden „Kombinierten Leistungsnachweise“ sowie die möglichen Freiräume im Grundkursbereich können im Fachunterricht die Aspekte verankert werden, die bislang im Seminarfach verortet waren, wie z. B. die Anwendung verschiedener Methoden und Arbeitsformen sowie vor allem Präsentations- und Darstellungstechniken. Gleichzeitig bieten „Kombinierte Leistungsnachweise“ eine größere Formatvielfalt als dies bei den bisherigen Facharbeiten der Fall war und KI kann sinnvoll genutzt und deren Einsatz reflektiert werden. Aus diesen Gründen entfallen das bisherige Seminarfach sowie die Facharbeit – die Flexibilität, die das Seminarfach bislang geboten hat, bleibt in der neuen Anlage und den Freiräumen der Grundkurse bestehen. Als Wahlangebot für Schülerinnen und Schüler ermöglicht es Niedersachsen weiterhin, im Abitur eine Präsentationsprüfung oder eine Besondere Lernleistung abzulegen. Es soll daran gearbeitet werden, diese beiden Prüfungsformate für Schülerinnen und Schüler und für die Schulen attraktiver zu gestalten.

Entlastung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern: Es ist vorgesehen, das vierte Schulhalbjahr weitestgehend von Klausuren freizuhalten, damit sich die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten konzentriert auf die Prüfungen vorbereiten können. In den Prüfungskursen und den Kernfächern bleiben Klausuren verbindlicher Bestandteil der Leistungsbewertung; dazu zählt auch die Klausur unter Abiturbedingungen in jedem Leistungskurs. Die Anzahl der Klausuren soll insgesamt jedoch reduziert werden, um damit deutlich zur Entlastung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Es ist vorgesehen, dass in den Leistungskursen (P1 – P3) in der gesamten Qualifikationsphase vier Klausuren geschrieben werden, davon verpflichtend je eine in den ersten drei Schulhalbjahren. Die vierte Klausur kann von der Schule frei terminiert werden. In den Kursen P4 und P5 werden zwei Klausuren und ein „Kombinierter Leistungsnachweis“ innerhalb der ersten drei Schulhalbjahre erbracht. Die Fächer Mathematik, Deutsch sowie die Fremdsprachen haben aufgrund der Vorgaben der KMK eine Sonderrolle: So sie nicht Prüfungsfach sind und damit nicht die oben stehenden Regelungen für sie gelten, werden in diesen Fächern drei Klausuren innerhalb der ersten drei Schulhalbjahre geschrieben. In den übrigen Kursen, die Schülerinnen und Schüler zur Abdeckung der Belegungsverpflichtung besuchen, sollen Klausuren zukünftig komplett entfallen und die Leistungsbewertung ausschließlich auf Basis der sogenannten „sonstigen Mitarbeit“ erfolgen. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass in diesen Kursen keine Leistungsbewertung erfolgt – im Gegenteil, in diesem Zuge soll die „sonstige Mitarbeit“ neu gefasst, klarer definiert und mit Kriterien hinterlegt werden, um den Lehrkräften rechtssicheres Handeln zu ermöglichen. Die „sonstige Mitarbeit“ kann dabei auch andere Formen der punktuellen Leistungsmessung umfassen, die für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte jedoch mit weniger Aufwand als umfangreiche Klausuren verbunden sind.